

Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 9 (1962)

Heft: 1

Artikel: Melchior Cano und die Geschichtswissenschaft

Autor: Gieraths, Gundolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-761500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GUNDOLF GIERATHS OP

Melchior Cano und die Geschichtswissenschaft

Es ist das Verdienst des Humanismus, gegenüber der Vorzeit einer neuen Geschichtsschreibung die Wege gebahnt und auf allen Wissensgebieten einer stark historisch eingestellten und kritisch gerichteten Methode zum Durchbruch verholfen zu haben¹. Während der mittelalterliche Mensch die überkommenen Ereignisse und Episoden mit einer gewissen naiven Kindlichkeit gläubig hingenommen, historische Tatsachen und legendäre Berichte nebeneinander gereiht oder ineinander verwoben hatte² und vor allem auf chronologische Bestimmtheit bedacht gewesen war, setzt mit der humanistischen Historiographie eine psychologisch-pragmatische Vertiefung und eine planmäßige Quellenkritik ein³. Dazu kam die Erschließung neuer Materialien, nicht nur aus

¹ P. JOACHIMSEN: *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus*, Leipzig-Berlin 1910, S. 2: « Die Rede- und Verssekultur der Humanisten ist klanglos vergangen, niemand beschäftigt sich mehr mit ihr, aber in der Geschichtsschreibung haben sie Dauernendes geleistet. » Vgl. auch M. RITTER: *Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft: Das Zeitalter des Humanismus, der Reformation und Gegenreformation*. *Historische Zeitschrift* 109 (1912) 261 ff.

² W. NEUSS: *Die Kirche des Mittelalters*, 2. Aufl., Bonn 1954, S. 351: « Kritik war nicht die starke Seite des Mittelalters. »

³ Es seien hier nur einige Namen erwähnt: Marcantonio Sabellicus, Johannes Nauclerus, die Chronik des Carion (s. Anm. 22), Leonardo Bruni, Burkhardt von Augsburg, Johannes Spießheimer genannt Cuspinian, Beatus Rhenanus u. a.

Anlaß zu dieser eifrigen und kritischen Beschäftigung mit der Geschichte war für die deutschen Humanisten « einmal das Vorbild der italienischen Humanisten und deren intensive historiographische Tätigkeit, vor allem jedoch die Impulse, die das Studium der klassischen griechischen und lateinischen Historiker ihnen vermittelte. Dieses gewann für die deutschen Humanisten mit dem damals neuerwachten und mächtig erstarkten nationalen Selbstbewußtsein insofern noch eine besondere Bedeutung, als gerade die Griechen und Römer in ihren historischen Schriften

dem Bereich der Profangeschichte, sondern vor allem aus der griechischen Patristik, wodurch auch die Theologen zum Quellenstudium und zur Quellenbenutzung angeregt und angeleitet wurden⁴. Fördernd wirkten dann noch die polemischen Auseinandersetzungen in der Reformationszeit, wo es darum ging, die verschiedenen und gegensätzlichen Standpunkte historisch zu begründen⁵.

Bei diesem Zurückgreifen auf die Geschichte findet sich aber kaum etwas an methodologischer Reflexion und kritischer Überprüfung⁶. Melchior Cano⁷, bei dem die schon im 15. Jahrhundert einsetzende Verbindung von Humanismus und Scholastik⁸ deutlich zum Ausdruck kommt, ist an führender, wenn nicht überhaupt an erster Stelle unter denen zu nennen, die eine historische Methodik zu schaffen suchten⁹, und zwar

die einzigen zuverlässigen Nachrichten über die deutsche Vorzeit aufbewahrt hatten. Der Umstand aber, daß diese Nachrichten in der Mehrzahl nicht von unbefangenen Beobachtern, sondern von Angehörigen der römischen Herrennation herrührten, rief bei den deutschen Lesern ein gewisses Mißtrauen hervor, das durch die Art und Weise, wie die modernen italienischen Historiographen über deutsche Verhältnisse schrieben, noch verstärkt wurde. Das veranlaßte sie, nicht alle Nachrichten der klassischen Historiker unbesehen hinzunehmen, sondern sie zu sichten, zu prüfen, auf ihren Wahrheitsgehalt zu untersuchen, mit einem Wort, sie der Kritik zu unterziehen. » E. C. SCHERER : Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten, Freiburg/Brsg. 1927, S. 12.

⁴ M. GRABMANN : Geschichte der katholischen Theologie, Freiburg/Brsg. 1933, S. 186.

⁵ In diesem Zusammenhang dürfte der Hinweis interessant sein, wie Erasmus in den letzten Jahren seines Lebens über die Gefährdung und den Niedergang der humanistischen Studien klagt. Vgl. K. H. OELRICH, Der späte Erasmus und die Reformation (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 86), Münster 1961, S. 105 ff.

⁶ Vgl. M. SCHULZ : Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters (Abhandlungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, Heft 13), Berlin-Leipzig 1909 ; B. LASCH : Das Erwachen der historischen Kritik im Mittelalter, Breslau 1887 ; E. FUETER : Geschichte der neueren Historiographie, 2. Aufl., München 1925.

⁷ Die neueste Literatur mit weiteren Hinweisen s. in dem Artikel « Cano » von A. LANG in : Lexikon für Theologie und Kirche II, 2. Aufl., Freiburg/Brsg. 1958, Sp. 918. Dazu noch die später erschienenen Arbeiten : U. HORST : Das Verhältnis von Schrift und Tradition nach Melchior Cano. TTZ 69 (1960) 207-223 ; A. M. LUBIK : De conclusionibus theologicis ad mentem Melchioris Cani. Ant 36 (1961) 29-68, 173-198 ; E. ELORDUY : Dos problemas morales en Cano y Suárez. En el IV centenario de la muerte de Melchor Cano († 30.9.1560). EE 36 (1961) 21-33 ; A. HUERGA : In M. Cani De Locis theologicis opus scholia historiam spiritualitatis spectantia. Ang 38 (1961) 20-55 ; s. auch Anm. 15 und 16.

⁸ Vgl. M. GRABMANN : Mittelalterliches Geistesleben I, München 1926, S. 525.

⁹ A. LANG (s. Anm. 13, a. a. O., S. 176, Anm. 1) hat schon betont, daß Canos Versuch einer historischen Methodik vor die methodischen Arbeiten eines JEAN BODIN (Methodus ad facilem historiarum cognitionem, Paris 1566 und 1572 ; vgl.

« in einer seiner Zeit weit vorauseilenden Weise »¹⁰. In unserm Jahrhundert hat man diese Leistung Canos für die Geschichtswissenschaft eigentlich erst so recht gewürdigt, zunächst H. Foerster bereits vor etwa fünfzig Jahren¹¹, dann später A. Feder¹², A. Lang¹³, L. Pfandl¹⁴, F. Popan¹⁵ und J. M. Levasseur¹⁶. Im elften Buch seiner *Loci theologici*, die « dem europäischen Theologiestudium katholischer Richtung und nachtridentinischer Zeit zu gründlicher Erneuerung und Vertiefung geworden sind »¹⁷, legt Cano als letzte theologische Erkenntnisquelle die Geschichte dar, die sehr stark in den Entwicklungsgang der christlichen Lehre eingreift. Schon rein äußerlich fällt auf, daß dieses Kapitel « *De historiae humanae auctoritate* » nach der Behandlung der Autorität der Heiligen Schrift den umfangreichsten und ausführlichsten Raum einnimmt¹⁸. Man versteht, daß Cano sich nur mit solchen Fragen der

dazu F. RENZ : Jean Bodin. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Methode im 16. Jahrhundert, Gotha 1905) fallen und daß er « ihm zudem in den auf die Quellenkritik bezüglichen Angaben an Klarheit und systematischer Auffassung weit überlegen » ist. Vgl. auch A. FEDER (s. Anm. 12), a. a. O.

¹⁰ G. SCHNÜRER : Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit, Paderborn 1937, S. 171.

¹¹ Auf eine Anfrage teilte mir H. FOERSTER am 30. November 1957 mit : « Die erwähnte Arbeit über Melchior Cano schrieb ich vor etwa 45 Jahren. Sie brachte mir zwar einen Preis der Hohenzollern- und von Diergardt-Stiftung an der Universität Bonn ein, aber gedruckt wurde sie nie. Daß ich auch kein Manuskript mehr davon habe, werden Sie mir angesichts der Arglist der Zeit sicher glauben. »

¹² A. FEDER : Lehrbuch der geschichtlichen Methode, 3. Aufl., Regensburg 1924, S. 73.

¹³ A. LANG : Die *Loci theologici* des Melchior Cano und die Methode des dogmatischen Beweises. Ein Beitrag zur theologischen Methodologie und ihrer Geschichte, München 1925, bes. S. 174 ff.

¹⁴ L. PFANDL : Geschichte der spanischen Nationalliteratur in ihrer Blütezeit Freiburg/Brsg. 1929, bes. S. 14 ff. – Nach L. PFANDL hat Melchior Cano « die Grundzüge wahrhaft kritischer Methode erstmalig entscheidend und umfassend festgelegt » (S. 15).

¹⁵ F. POPAN : Conexión de la Historia con la teología según Melchor Cano. *Verdad y Vida* 15 (1957) 445-475 ; 16 (1958) 71-94, 189-209, 309-337 ; ders. : La crítica histórica según Melchor Cano. ebd. 15 (1957) 89-122. – S. 120 : « ... es cierta que Cano fué el primero, no sólo de los teólogos, sino también de los humanistas, que trató sistemáticamente el problema de la confrontación de los historiadores e intentó formular conclusiones claras en esta materia. »

¹⁶ J. M. LEVASSEUR : *Le lieu théologique « Histoire »*, Trois-Rivières 1960.

¹⁷ PFANDL [s. Anm. 14] 529.

¹⁸ Cano begründet diese Ausführlichkeit am Ende des elften Buches, cap. 7 : « In historiae humanae auctoritate explicanda, fateor, magna mihi longitudo orationis fuit. Sed nullus e locis theologicis erat, ubi aut latior occurreret disserendi materia, aut me oporteret magis cura, diligentia, industria elaborare. Quod etsi minus praestiti, quam rei magnitudo desiderabat, non tamen frustra elaboravi »

historischen Methodik befaßt, die für den Theologen von Bedeutung sind. So untersucht er zunächst den Wert der Geschichte für die Theologie, zeigt dann die allgemeinen Grundsätze für die erkenntnistheoretische Beurteilung der historischen Zeugnisse und gibt schließlich eine systematische Anleitung zur Quellenkritik. Dabei offenbart er nicht nur « eine staunenswerte Vertrautheit mit der historischen Literatur »¹⁹, man muß ebenso hier wie überhaupt in dem ganzen Werk « die Schärfe seines Verstandes, die Kraft und Schlagfertigkeit seiner Eloquenz, die zwingende Macht seiner Logik, die Tiefe seines theologischen Wissens bewundernd anerkennen »²⁰.

I. Die Bedeutung der Geschichte für die Theologie

Bis ins 17. Jahrhundert war in der Geschichtsschreibung der heilsgeschichtliche Aspekt vorherrschend²¹. Aber schon vorher hatte sich allmählich eine Gliederung des geschichtlichen Stoffes in das kirchliche und profane Gebiet durchzusetzen begonnen. Diese Scheidung war von Melanchthon eingeleitet worden, der im Jahre 1555 erstmals, an Hand der Chronik des Carion²², damit anfang, die Universalhistorie, d. h. die Welt- und Kirchengeschichte, vorzutragen. Von einer selbständigen Behandlung der Kirchengeschichte im akademischen Studium war damals allerdings noch keine Rede. Aber der Weg war gewiesen, und wenn auch auf die Magdeburger Centurien (1559-1574) und das katholische Gegenstück des Cäsar Baronius (1588-1607) zunächst ein längerer Stillstand eintrat, so dauerte es nicht mehr lange, bis die Kirchengeschichte als eigene und selbständige Disziplin angesehen und in den Studienbetrieb aufgenommen wurde²³.

(S. 272). – Die in Klammern gesetzten Seitenzahlen beziehen sich hier wie an den andern Stellen auf die Ausgabe von T. M. CUCCHI: *Melchioris Cani Opera*, vol. II, Rom 1890. Der Druck von CUCCHI ist der Edition von H. SERRY, Padua 1714 entnommen, allerdings ohne den kritischen Apparat.

¹⁹ LANG: *Die Loci theologici* [13] 176.

²⁰ PFANDL [14] 14.

²¹ Vgl. den IV. Abschnitt dieses Artikels.

²² Johannes Carion (gest. um 1537/38), Astrologe; er verfaßte neben naturwissenschaftlichen Werken, die in Vergessenheit gerieten, eine knappe deutsche Weltchronik (zuerst 1532 in Wittenberg gedruckt), die Melanchthon überarbeitete und mit einer Jahrestafel versah (weitere Ausgaben und Übersetzungen s. bei E. C. SCHERER [3] 468-474). – Vgl. J. SCHULTZE in: *Neue Deutsche Biographie* III, Berlin 1957, S. 138 f.

²³ SCHERER [3] 49 ff., 213 ff.

Auch Melchior Cano spricht schon von den Bereichen der Kirchen- und Profangeschichte²⁴. Er behandelt sie aber nicht getrennt, sondern Tatsachen und Zusammenhänge aus beiden Gebieten nebeneinander, die für ihn eben unter den Begriff « historia humana » fallen, ganz gleich, ob sie von der Feder kirchlicher oder nichtkirchlicher Historiker stammen; er will die Verfasser der « historia humana » nur von den inspirierten Autoren der Heiligen Schrift unterscheiden²⁵. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß Cano in der damals noch weithin vorausgesetzten und lebendigen heilsgeschichtlichen Auffassung der Gesamtgeschichte steht, nach der alles Geschehen seinen letzten Sinn von Gott her empfängt.

Daß die Geschichte für den Theologen von großer Wichtigkeit, ja sogar notwendig ist, stellt Cano einfach als unwidersprochene Tatsache hin: « Nullos quippe hic adversarios habemus, nulla contra veritatem argumenta sunt. Etenim viri omnes docti consentiunt, rudes omnino theologos illos esse, in quorum lucrubationibus historia muta est. Mihi quidem non theologi solum, sed nulli satis eruditi videntur, quibus res olim gestae ignotae sunt. Multa enim nobis e thesauris suis historia suppeditat, quibus si careamus, et in theologia et in quacumque ferme alia facultate inopes saepenumero et indocti reperiemur²⁶. » Mit einer gewissen Vorsicht fügt er noch hinzu, daß die Zukunft diese Ansicht sicher noch mehr bestätigen wird²⁷. – Die ebenso wichtige wie notwendige Verbindung zwischen Theologie und Geschichte²⁸ begründet Cano mit vier Hinweisen:

1. *Die Feststellung eines geschichtlichen Faktums ist oft das entscheidende Moment in der theologischen Beweisführung*: « Cum vero pateat, quandoque in re quondam gesta theologiae disputationis cardinem verti, quis est hic, qui neget, interdum etiam in scholastica disputatione opus

²⁴ L. XI, cap. 2 (S. 176): « Non ergo historia solum ecclesiastica, sed ea etiam, quae est ab ethnicis auctoribus scripta, theologo contra adversarios fidei utilissima est. » Ebd. (S. 175): « Quibus ex rebus facile intelligitur, Sacris Literis exponendis historias etiam gentium esse necessarias. »

²⁵ Vgl. l. XI, cap. 4: Prima conclusio (S. 185).

²⁶ L. c. (S. 172).

²⁷ L. c.: « Nam quam magnus (sc. historiae humanae usus) postea futurus sit, non audeo ego in praesentia dicere, ne montes aureos videar polliceri. »

²⁸ Im Rahmen des Themas und des gesteckten Zieles wird die Bedeutung der Geschichte für den theologischen Beweis der Vollständigkeit halber nur kurz erwähnt, aber nicht weiter behandelt (vgl. dazu die Arbeit von A. M. LUBIK [Anm. 7]). Es soll hier vor allem auf den Zusammenhang zwischen Geschichte und Theologie im allgemeinen hingewiesen werden.

esse ex annalium monumentis testes excitare clarissimos veritatis²⁹ ? » Derartige klare Tatsachen zu leugnen oder überhaupt nur in Frage zu stellen, sei völlig töricht (« stultissimum est »). A. Lang bemerkt dazu : « Hier zeigt sich klar, daß die aus dem locus historiae gewonnenen historischen Wahrheiten als Prämissen im theologischen Beweise dienen sollen. Sie finden eine wichtige Anwendung als Untersätze bei Gewinnung der theologischen Prinzipien³⁰. » Bringen die historischen Studien der Theologie viele und große Vorteile, so kann umgekehrt der Mangel geschichtlichen Wissens zu bedauerlichen Irrtümern und Fehlgriffen führen. Selbst erfahrenen und gelehrten Männern sind solche Schnitzer unterlaufen, wie Cano aus der zeitgenössischen Literatur aufzeigt³¹.

2. *Die Geschichte ermöglicht oft erst das volle Verständnis der Heiligen Schrift.* Diese findet in manchen Fällen in der Geschichte ihre Erklärung bzw. Bestätigung. So werden die Evangelienberichte von der Finsternis und vom Erdbeben beim Tode Jesu auch von heidnischen Schriftstellern bezeugt³². Die Forderung Canos : « Sacris Literis exponendis historias etiam Gentilium esse necessarias » ist heute allgemein anerkannt und von Pius XII. in der Enzyklika « Divino afflante Spiritu » vom 30. September 1943 ausdrücklich eingeschärft worden : Die Exegeten sollen « nichts unberücksichtigt lassen, was die Archäologie, die alte Geschichte und die Geschichte der alten Literatur an Neuem gebracht hat ... In dieser Hinsicht mögen auch die katholischen Laien daran denken, daß sie nicht nur einen nützlichen Beitrag zum profanen Wissen leisten, sondern sich auch um das Christentum höchst verdient machen, wenn sie sich mit allem gebührenden Eifer und Fleiß der Erforschung und Untersuchung des Altertums widmen und an der Lösung ... bisher nicht geklärter Fragen nach Kräften mithelfen »³³.

3. *Die historischen Kenntnisse haben für die Glaubenswahrheiten großen apologetischen Wert :* « Quod autem in dissertatione adversum fidei christianae inimicos rerum gestarum monumenta theologo peropportuna sint, clarissimorum virorum usus aperte confirmat³⁴. » Das sieht man

²⁹ L. c. – Cano verweist hier auf sein eigenes Werk, in dem reichlich historisches Material verwandt sei.

³⁰ A. a. O. 179, Anm. 1. – Daß es sich bei den von Cano genannten « argumenta » um die Beweisglieder und nicht um durchgeführte Beweise handelt, hat LANG (S. 69) einsichtig gemacht. – Vgl. auch CANO, Loci theol., I. I, cap. 3 (vol. I. S 5),

³¹ L. XI, cap. 2 (S. 172-174).

³² L. c. (S. 174 f.).

³³ AAS 35 (1943) 317 ; zitiert nach der mit Kommentar versehenen Übersetzung von H. HAAG, 2. Aufl., Baden/Schweiz 1950, S. 66.

³⁴ L. XI, cap. 2 (S. 175).

deutlich an den Schriften eines Tertullian, Cyprian, Hieronymus ; Eusebius widerlegt Juden und Heiden an Hand geschichtlicher Fakten. Nicht nur die Kirchengeschichte, auch die Literatur heidnischer Autoren « contra adversarios fidei utilissima est ». Im Anschluß an Cicero fährt Cano dann fort : « Quapropter rudem esse omnino in historiis Gentium, aut inertissimae segnitiae est aut fastidii delicatissimi ³⁵. » Wie wichtig die Kenntnis der geschichtlichen Tatsachen, Ursachen und Zusammenhänge ist, zeigt sich gerade heute im Näherkommen der christlichen Konfessionen, wo man immer wieder bemüht ist, nach fast vierhundert Jahren schärfster Polemik auf beiden Seiten frühere Vorurteile abzubauen und zu einer objektiven Sicht zu gelangen. Die reformationsgeschichtliche Forschung dient der historischen Wahrheit und damit der Wahrheit überhaupt. Sie ist für Katholiken wie Protestanten als *ein* wichtiger Faktor nicht nur nützlich, sondern notwendig, wenn die große Sehnsucht der Una Sancta zustandekommen soll.

4. *Die Geschichte liefert der Predigt und dem theologischen Gespräch treffende Beispiele*, wodurch die theologischen und moralischen Wahrheiten beleuchtet und erhärtet werden ³⁶.

Cano hat also die Bedeutung der Geschichte für die Theologie in einer für die damaligen Verhältnisse hervorragenden Weise richtig gesehen und so « die positiv-historische Theologie angebahnt » ³⁷. Heute sind die Grundsätze, die er aufgestellt hat, allgemein anerkannt ³⁸. Die Kirchengeschichte als Wissenschaft von der raum-zeitlichen, äußeren

³⁵ L. c.

³⁶ L. c. – Zusammenfassend sagt Cano dann über den Nutzen der Geschichte für die Theologie (S. 176) : « Quam late igitur historiae utilitas fusa sit, apparet : siquidem quacumque theologi ingredimur sive concionando sive disputando seu Sacras Literas exponendo, in aliquam historiam vestigium ponimus. Itaque cum ad has multas res theologo perutiles sint historiarum libri, studiose profecto ab eo legendi sunt, ne turpiter in rebus ad se maxime pertinentibus erret, eaque ignoret, quae ignorari non sine imprudentia modo, sed ne sine imperitia quidem possunt. Historia quippe, ut Cicero verissime dixit, cum magistra vitae est, tum lux etiam veritatis. » – Zu dem Prinzip « Historia magistra vitae » vgl. G. GIERATHS : Kirche in der Geschichte. Themen und Probleme der Kirchengeschichte, 2. Aufl., Essen 1962, S. 111 ff.

³⁷ GRABMANN [8] 526.

³⁸ Vgl. E. C. SCHERER [3] (S. 388) : « Der ganze innere Verlauf der Aufklärungszeit wäre vielleicht in andere Bahnen gelenkt worden, wenn die Wege, die von Männern wie Ludwig Vives, Melchior Canus, Petrus Canisius, Bellarmin, Cäsar Baronius und später von Bossuet gewiesen waren, nicht nur zögernd, sondern bewußt und entschieden beschritten worden wären. Dies hätte zu einer glücklichen Ergänzung der Scholastik durch die patristisch-historische Methode und damit von sich aus zu einer intensiveren Pflege des Studiums der Kirchengeschichte geführt. »

und inneren Entwicklung und von der gesamten Wirksamkeit der Kirche als der von Christus gestifteten und vom Heiligen Geist geleiteten sichtbaren Heilsanstalt für die Menschheit erscheint als das Gegenstück zu den systematischen Fächern der Theologie. Die Kirchengeschichte braucht ihre Existenzberechtigung im Rahmen der Studienordnung nicht nachzuweisen. Albert Ehrhard³⁹ und der leider weniger bekannte Franziskaner Ewald Müller⁴⁰ haben sich mit der Frage nach der Stellung der Kirchengeschichte innerhalb der Theologie beschäftigt und sie als historische Theologie zu begründen versucht, die der systematischen Theologie ebenbürtig und selbständig gegenüber steht⁴¹. Damit soll nicht *pro domo* gesprochen sein und ebensowenig behauptet oder gar verlangt werden, alles Heil sei von der Kirchengeschichte zu erwarten und auch die systematischen Fächer müßten rein historisch behandelt werden. Aber der lebendige Zusammenhang zwischen den systematischen und historischen Fächern der Theologie ist unbedingt notwendig⁴². Der systematische Theologe bedarf auf seinem eigentlichen Gebiet, also bei der vom Glauben erleuchteten gedanklichen Durchdringung seines Formalobjektes, zwar nicht wesentlich der Geschichte der Kirche. Er kann deshalb aber nicht einfach auf das oft mühsam erarbeitete historische Material und die von der Geschichte gelieferten Ergebnisse verzichten, wenn er die theologischen Begriffe und die dahinter stehenden Wirklichkeiten restlos verstehen und erklären will. Gerade der Begriff « Kirche » hat im

³⁹ A. EHRHARD : Die historische Theologie und ihre Methode. Festschrift Sebastian Merkle, Düsseldorf 1922, S. 117-136.

⁴⁰ E. MÜLLER OFM : Die Kirchengeschichte, die Darstellung der Lebensäußerungen der Kirche in ihrer zeitlichen Entwicklung, im Aufbau der Theologie. Dritte Lektorenkonferenz der deutschen Franziskaner 1925, Münster 1926, S. 95-108.

⁴¹ Anfang des 19. Jahrhunderts galt die Kirchengeschichte vielfach nur als Mittel zum Zweck. Man sah ihre Aufgabe gerne darin, den anderen Disziplinen zu nützen, ihnen den nötigen Stoff zu liefern. Vgl. L. SCHEFFCZYK : Friedrich Leopold zu Stollbergs « Geschichte der Religion Jesu Christi ». Die Abwendung der katholischen Kirchengeschichtsschreibung von der Aufklärung und ihre Neuorientierung im Zeitalter der Romantik (Münchener theologische Studien, Historische Abteilung 3), München 1952, S. 141 f. ; ferner auch W. u. E. GÖSSMANN : Das christliche Geschichtsbewußtsein Friedrich Schlegels. Theologie in Geschichte und Gegenwart (Festschrift Michael Schmaus), hrsg. von J. AUER - H. VOLK, München 1957, S. 861 ff.

⁴² Vgl. A. LANG [13] 174 : « Da die christliche Lehre mit den Geschehnissen der Heilsgeschichte untrennbar verbunden ist und durch die sie tragenden Lehrentscheidungen der Kirche mit tausend Fäden mit der Kirchengeschichte zusammenhängt, so wird die Dogmatik zur Auffindung und Begründung der Glaubenslehren oft historische Wege zu wandeln haben. Außerdem werden die Heilswahrheiten in

Laufe der Jahrhunderte mancherlei Ausprägungen erfahren und dabei die verschiedensten Perspektiven sichtbar werden lassen⁴³, die der Systematiker berücksichtigen muß, um die Kirche in ihrem ganzen Inhalt und auf all ihren innern und äußeren Lebensgebieten richtig zu erfassen. Andererseits wird der Historiker von den systematischen Fächern immer wieder neue Impulse und Anregungen für seine Forschungen gewinnen. Um bei demselben Beispiel zu bleiben: Die Vertiefung des Kirchenbegriffs durch die theologische Arbeit der letzten Jahrzehnte – vor allem im Anschluß an die liturgische Bewegung, die Auseinandersetzung mit der Mysterientheorie und die moderne Soziologie – ist gerade für die Kirchengeschichte von größter Bedeutung geworden, insofern sich das Interesse nun auch mehr von der äußeren zur inneren Kirchengeschichte, zur Geschichte des Dogmas, der Liturgie, der Frömmigkeit verlagert hat. So vollzieht sich ein wechselseitiges Geben und Empfangen zwischen den systematischen und historischen Fächern der Theologie. Alle theologischen Disziplinen schließen sich dann zu *einer* Theologie zusammen.

II. Die historische Gewissheit

Im Kirchenhistoriker begegnen sich Theologe und Geschichtswissenschaftler, die beide nicht voneinander getrennt werden dürfen. Als Theologe nimmt er « die Maßstäbe der geschichtlichen Deutung bewußt von den christlich religiösen Werten her; die Idee des Gottesreiches, das nach ewigem Plane und unter Leitung des Heiligen Geistes in der Menschheit zur Verwirklichung kommen soll, schwebt ihm als Leitstern vor »⁴⁴. Daneben muß der Kirchenhistoriker sich an die allgemein anerkannten Grundsätze geschichtlicher Forschung und Darlegung halten und alle jene Eigenschaften besitzen, die zur Behandlung der Geschichtswissen-

geschichtlicher Beleuchtung durch die Betrachtung der in ihrer historischen Auswirkung sich zeigenden Mannigfaltigkeit eine viel konkretere und faßbarere Gestalt gewinnen und vor der Gefahr vorgefaßter, einseitiger Ausdeutung bewahrt werden. » Vgl. auch G. PFEILSCHIFTER: Die Kirchengeschichte. Einführung in das Studium der katholischen Theologie, München 1921, S. 61 ff.

⁴³ Vgl. A. MAYER-PFANNHOLZ: Der Wandel des Kirchenbildes in der Geschichte. TG 33 (1941) 22-34; C. FECKES: Die Kirche als Herrenleib, Köln 1949, S. 10 ff.

⁴⁴ K. BIHLMEYER - H. TÜCHLE: Kirchengeschichte I, 12. Aufl., Paderborn 1951, S. 3.

schaft als solcher befähigen ⁴⁵. Dazu gehört vor allem das Hauptziel der geschichtlichen Methode : das Bemühen um die historische Gewißheit ⁴⁶. Es handelt sich dabei um « die entschiedene Zustimmung des Verstandes zu einer geschichtlichen Tatsache mit Ausschluß der Furcht vor dem Irrtum. Sie besteht in einer subjektiven Überzeugung, die aber auf objektivem Sachverhalt beruht. Sie ist entweder die Sicherheit des Autoritätsglaubens, auf menschliche Autorität hin gegründet, und darum an sich stets eine moralische, oder sie ist die Gewißheit der kritischen Forschung und unterscheidet sich als solche nicht von der sonstigen wissenschaftlichen Gewißheit » ⁴⁷.

Nachdem für Cano Nutzen und Bedeutung der Geschichte für die Theologie a priori außer Zweifel feststehen, geht es ihm darum, möglichste Gewißheit darüber zu gewinnen, welche Sicherheit den historischen Zeugnissen zukommt, eine Aufgabe, der er sich kaum gewachsen fühlt ⁴⁸. Er beginnt mit einer prinzipiellen Begründung des menschlichen Autoritätsglaubens, der ja die Grundlage allen historischen Wissens ist. Denn mit der Verwendbarkeit der geschichtlichen Darstellungsergebnisse verhält es sich ähnlich wie mit den Lehren der Philosophie : Die Summe gewichtiger Gewährsmänner verbürgt am besten die Zuverlässigkeit des einzelnen Faktums oder Urteils. Schon im täglichen Leben ist das gegenseitige Glauben eine Notwendigkeit ⁴⁹, und jedes Lernen nimmt seinen Anfang mit der gläubigen Annahme dessen, was der Lehrer bietet. Diese für das Leben und Wissen notwendige Neigung zum Glauben muß der

⁴⁵ Es ist das Verdienst A. EHRHARDS [39], die Bindung der Kirchengeschichte an die historische Methode als wohlvereinbar mit ihrem Charakter als einer theologischen Disziplin klar herausgestellt zu haben. Vgl. auch vom selben Verfasser : Stellung und Aufgabe der Kirchengeschichte in der Gegenwart, Stuttgart 1898, S. 33 ff.

⁴⁶ Vgl. hierzu A. DYROFF : Geschichtslogik I : Historisches Jahrbuch 36 (1915) 725 ff. ; H. PINARD : Essai sur la convergence des probabilités. Revue néo-scholastique de philosophie 21 (1914-1919) 394-418, 22 (1920) 5-36 ; A. DENEFFE : Relative Wahrheit. Stimmen aus Maria Laach 78 (1910) 56-66 ; E. BERNHEIM : Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 5./6. Aufl., Leipzig 1908, S. 189-206 ; A. FEDER [12] 30-38.

⁴⁷ FEDER 31.

⁴⁸ L. XI, cap. 3 (S. 177).

⁴⁹ L. c. (S. 184) : « Necessarium esse homines hominibus credere, nisi vita pecudum more degenda sit ... Omnem omnino humanam societatem interire, nisi amicus amico, maritus uxori, parentibus filii, fratres fratribus, civibus cives, sociis socii fidem habeant ... Humanae itaque vitae necessarium esse hominum dictis homines sine ulla etiam dubitatione credere ... Nec etiam, ut cetera taceamus, pueri elementarii ullam omnino possunt disciplinae puerilis facultatem adipisci, nisi et nomina litterarum et syllabarum nexus fide a praeceptoribus acceperint. »

Schöpfer selbst dem Menschen mit auf den Weg gegeben haben ; denn sie ist zur naturgemäßen Vervollkommnung verliehen. Ein solcher menschlicher Autoritätsglaube kann daher nicht widervernünftig sein ; im Gegenteil, es wäre unsinnig und ein des Menschen unwürdiger Stolz, auf derartige Zeugnisse verzichten zu wollen ⁵⁰.

Der historische Glaube ist also erkenntnistheoretisch berechtigt. Da der Grad der geschichtlichen Gewißheit im einzelnen von der Stichhaltigkeit und Beweiskraft der jeweiligen Zeugnisse abhängt, stellt Cano hierfür einige Regeln auf :

1. *Außer den heiligen Schriftstellern gibt es keine Geschichtsschreiber, die für die Theologie volle Gewißheit schaffen können* ⁵¹. Cano hält für diese Behauptung einen Kommentar für überflüssig. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die moralische Gewißheit jedes einzelnen historischen Zeugnisses abgelehnt wird. Im sechsten Kapitel betont er, daß die Berichte vieler Historiker eine solche Gewißheit beanspruchen können, nämlich dann, wenn die Verfasser die Ereignisse selbst erlebt oder von glaubwürdigen Augenzeugen erfahren haben ⁵².

2. *Bedeutende und durchaus glaubwürdige Geschichtsschreiber*, wie es solche ganz gewiß unter den kirchlichen und profanen Historikern gibt, *bieten dem Theologen Wahrscheinlichkeitsbeweise*, mit denen er seine Thesen erhärten und falsche Einwände der Gegner abwehren kann ⁵³. Es kommt allerdings auf eine sorgfältige Prüfung an, damit die rechte Mitte zwischen Ungläubigkeit und Leichtgläubigkeit gefunden wird ⁵⁴. Wenn auch der Fall eintreten kann, daß man Berichte, obwohl mehrfach und von verschiedenen Seiten bezeugt, aus schwerwiegenden Gründen für unglaubwürdig hält, so ist eine grundlose Ablehnung mehrerer qualifizierter Zeugen zu verwerfen (« perverse, ne dicam impudenter »). Viele

⁵⁰ L. c. (S. 185) : « Quamobrem qui humanam fidem ex hominum animis evellere conantur, ii non solum stulti sunt, sed gigantium more cum diis bellant, hoc est cum natura pugnant. An vero quidquam tam puerile et stultum dici potest, quam si ea, quae viderunt alii, negemus esse, quia ipsi non vidimus ? Credere igitur necesse est, nisi pueris stultiores esse volumus. »

⁵¹ L. c.

⁵² L. XI, cap. 6 (S. 256) : « Quae omnino res locum habet, cum quae narrant historici, ea vel ipsi se vidisse testantur vel ab his, qui viderunt, accepisse. » – Vgl. auch die Stelle (S. 252) : « Atque Herodotus et Thucydides de his videlicet sui saeculi regibus ita loquuntur, ut non res auditas sed visas narrare videantur. Nec si historiae suae Herodotus fabulas miscet, idcirco fides illi abroganda est in rebus sui temporis publicis et manifestis, in quibus nullus erat fictioni locus. »

⁵³ L. c., cap. 4 (S. 185).

⁵⁴ L. c. : « Uterque igitur, et qui cito credit et qui ad credendum nimirum est tardus, iure reprehenditur. »

Zeitgenossen sind einer solchen Zweifelsucht verfallen, die Cano für völlig übertrieben hält; man solle hier im Urteil vorsichtig sein. Mit diesem Standpunkt ist eine gesunde Kritik durchaus vereinbar.

3. *Treten alle bewährten und gewichtigen Historiker für dasselbe geschichtliche Faktum ein, so bietet ihre Autorität genügende Sicherheit, um theologische Sätze auch mit rationalen Gründen unterbauen zu können.* Zur Erklärung führt Cano an, durch den einwandfreien Nachweis des Aufenthaltes des hl. Petrus in Rom könne die Nachfolgerschaft der römischen Bischöfe im Primat historisch begründet werden, und aus dem Nachweis der Ökumenizität des Konzils von Nicäa folge ihre Unfehlbarkeit ⁵⁵.

Aus diesen drei Regeln ergibt sich, daß die historische Gewißheit abhängt von der Zuverlässigkeit der Gewährsmänner oder, wie wir heute sagen, von der Zuverlässigkeit der Quellen. Hier liegt für Cano der entscheidende, aber auch schwierigste Punkt der historischen Forschungsarbeit, für deren Bewältigung ein fundamentales geschichtliches Wissen ebenso erforderlich ist wie hohe Klugheit und gediegenes Urteil ⁵⁶. Trotz mancher Hemmungen will Cano sich an diese Aufgabe wagen und gibt im folgenden Maßstäbe für die Feststellung der Brauchbarkeit des historischen Zeugnisses an sich, d. h.

III. Kriterien der Quellenkritik

In seiner Ansprache an die Teilnehmer des 10. Internationalen Historikerkongresses zu Rom am 7. September 1955 hat Pius XII. darauf hingewiesen, daß die Aufgabe des Historikers im « Erfassen und in der Darlegung der Tatsachen, Ereignisse und Gegebenheiten besteht, wie sie wirklich gewesen sind – soweit ihm das möglich ist » ⁵⁷. Damit ist ein Hauptanliegen der Geschichte ausgesprochen. Nur die vorausgehende exakte Feststellung eines Faktums und genauere Erforschung eines

⁵⁵ L. c. (S. 186). – Am Schluß des 4. Kapitels faßt Cano die Beweiskraft der Geschichte im allgemeinen nochmals zusammen (ebd.) : « Historia nimirum etsi, ut Quintilianus ait, scripta est non ad probandum, sed ad narrandum, aliquid tamen sine dubio probat, probabiliter fere; nam aliquando etiam necessarie. »

⁵⁶ L. c. (S. 177) : « ... constituendum est, quis auctor probabilis ac fide dignus existimari debeat; quae res est omnium difficillima ... Video periculosum esse, eo vel maxime loco iudicem velle fieri, ubi vir ille nimirum exigitur, qui et antiquitatis memoriam in numero habeat et prudentia summa gravissimoque iudicio sit praeditus. »

⁵⁷ AAS 47 (1955) 673.

Textes garantieren die eigentlichen Grundlagen für eine angemessene historische Darstellung und Interpretation. Von jeder geschichtlichen Darstellung muß deshalb verlangt werden, daß sie quellenmäßig und kritisch fundiert ist und daß das Tatsachenmaterial zuverlässig, unparteiisch und objektiv vorgelegt wird. Der Historiker hat vorsichtig und abwägend zu urteilen, vor allem dort, wo die Forschungsergebnisse noch nicht völlig gesichert sind. Lieber begnügt er sich mit dem Wenigen, aber Sicherem, als vermeintliche Zusammenhänge zu konstruieren, die sich dann später als falsch herausstellen.

Die Forschungsarbeit muß sich in erster Linie auf das Quellenmaterial erstrecken. Auch das kleinste, scheinbar unwesentliche Teilchen darf nicht außer acht gelassen werden, es kann einmal sehr bedeutsam sein. Ebenso wichtig wie die Gewinnung und Erschließung neuer Quellen ist die Überprüfung des bisherigen Tatsachenmaterials. Über alle Quellen ist noch nicht das letzte Wort gesagt. Eine große Anzahl muß mit den modernsten Hilfsmitteln erneut untersucht werden.

Cano setzt sich zunächst mit seinem Ordensbruder Annius von Viterbo (gest. 1502) ⁵⁸ auseinander, der in dem Werk « *Antiquitatum variarum volumina XVII* » (Rom 1498) schon Regeln für die geschichtliche Forschung aufgestellt hatte, die Cano aber als unfruchtbar und irreführend ablehnt. Annius hatte behauptet ⁵⁹: 1. Ohne Widerspruch sind alle Schriften anzunehmen, die öffentlich beglaubigt sind. 2. Nicht abgelehnt werden dürfen die Annalen der vier Weltreiche ⁶⁰, denn sie sind mit öffentlicher Beglaubigung ausgezeichnet und wurden in Bibliotheken oder Archiven aufbewahrt. 3. Stützen sich die Berichte nur auf mündliche Überlieferung oder gar auf Vermutungen, dann beanspruchen sie nur private Autorität und dürfen nur insoweit angenommen werden, als sie mit den Annalen der vier Weltreiche übereinstimmen.

⁵⁸ Annius, 1499 Magister s. Palatii, hatte hauptsächlich klassische und orientalische Studien betrieben und galt als einer der bedeutendsten Humanisten. – Zum Werk des Annius vgl. A. LANG 180.

⁵⁹ L. XI, cap. 6 (S. 237).

⁶⁰ Die Einteilung der Geschichte in die vier Weltreiche ist alt (vgl. K. HEUSSI: *Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte. Ein Beitrag zum Problem der historischen Periodisierung*, Tübingen 1921, S. 2 f.). Im christlichen Raum (nach Daniel 7) erstmals bei Orosius (Anfang des 5. Jahrhunderts), ist sie dadurch Gemeingut des mittelalterlichen Geschichtsbildes geworden, daß die Erklärung des Hieronymus zum Buch Daniel in die dem Walafrid Strabo (gest. 849) zugeschriebene *Glossa ordinaria*, das gebräuchlichste exegetische Handbuch des Mittelalters bis zum 14. Jahrhundert, aufgenommen wurde. Orosius hat damit « die Periodisierung (der Weltgeschichte) bis ins 18. Jahrhundert beeinflußt ». B. ALTANER: *Patrologie*, 5. Aufl., Freiburg/Brsg. 1958, S. 218.

Gegen diese Regeln wendet sich Cano. Es geht ihm um die geschichtliche Wahrheit, wenn damit auch Fehler eines Mitbruders aufgedeckt werden müssen⁶¹. Cano weist nach, daß man für die vier Weltreiche keineswegs von einer amtlich beglaubigten Geschichtsschreibung sprechen kann, denn das stimmt nicht für die Griechen und Römer und könnte mit demselben Recht bei den Ägyptern und Phöniziern angenommen werden. Außerdem unterzieht Cano die Beispiele des Annii einer scharfen Kritik und weist sie mit inneren und äußeren Gründen als Fälschungen nach⁶².

Weil die Regeln des Annii als wertlos und unhaltbar ausscheiden, versucht Cano seinerseits eine Anleitung zur Quellenkritik zu geben und stellt hierfür drei Kriterien auf:

1. *Prüfung der Wahrhaftigkeit eines Schriftstellers oder eines Be-*

⁶¹ L. XI, cap. 6 (S. 238): «Nec vero libenter nos scriptorum, praesertim familiae nostrae, vitia detegimus. Sed in publica studiorum causa nullo modo praevaricandum erat. Cum viderim itaque viros quosdam eruditos in his Annii praeceptis et exemplis hallucinari, necessarium existimavi et regulas vanas esse ostendere et falsa item regularum exempla.»

⁶² L. c. (S. 238 ff.). – Im einzelnen beschäftigt sich Cano mit den drei wichtigsten Fälschungen: dem Pseudo-Philo, Pseudo-Berosus und dem Pseudo-Metasthenes (s. A. LANG [13] 180, Anm. 2). «Über den Urheber der Fälschung (des Berosus) spricht sich Cano nicht aus, aber er scheint Annii selbst im Verdacht zu haben, wenigstens spricht er immer von Berosus Annianus usw. und schreibt die Berichte in gleicher Weise dem Annii wie den Pseudoschriftstellern zu. Heute ist man sich einig, daß es sich um eine großzügige Fälschung handelt; die Frage ist nur, ob Annii der Betrüger oder der Betrogene war. Vgl. J. A. FARRER: Literarische Fälschungen, übers. von F. J. KLEEMEIER, Leipzig 1907, S. 50-60; P. JOACHIMSEN 161 f.» (A. LANG 181).

Zu den Fälschungen der damaligen Zeit vgl. A. FEDER [12] 133 f.: «Von besonderem Einfluß auf die Fälschungen der Neuzeit war die humanistische Geschichtsschreibung. Indem sie das Verlangen nach größeren Landesgeschichten auch für die frühe Vergangenheit geweckt hatte, suchte man die vorhandenen Lücken der alten Überlieferung durch mancherlei Fälschungen auszufüllen. Man wollte auf diese Weise zunächst zwischen den verschiedenen Teilen einer Geschichtsdarstellung eine künstliche Ebenmäßigkeit schaffen. Neben diesem mehr ästhetischen Zweck spielten bei den humanistischen Fälschungen aber auch nationale Ruhmsucht oder persönliche Gelehrteneitelkeit mit. Am bekanntesten von den Verunechtungen der humanistischen Zeit sind die von Annii von Viterbo in den *Antiquitatum variarum volumina* 17 cum commentariis (1498) mitgeteilten, angeblich neu entdeckten Geschichtswerke von Berosus, Fabius Pictor, Cato, Manetho u. a.»

An anderer Stelle (l. XI, cap. 5; S. 233 f.) kommt Cano auf die Konstantinische Schenkung zu sprechen. Obwohl auch er starke Bedenken gegen die Echtheit hat, enthält er sich jedoch eines Urteils: «Disputant alii, quibus cordi forte est Romanae Ecclesiae maiestatem amplitudinemque minuere. Laurentium Vallam scimus integro libro adversus receptam communi opinione sententiam declamasse ... Ego haec nec pro certis affirmare ausim, nec pro falsis refellere.»

richtes: « Prima lex ex hominum probitate integritateque sumetur ⁶³. » Eine solche ist ohne weiteres anzunehmen, wenn die Verfasser selbst Augenzeugen waren oder Augenzeugen als Gewährsmänner haben. Hier ist die Tatsächlichkeit des Ereignisses zweifellos garantiert ⁶⁴. Das schließt natürlich Irrtum oder Selbsttäuschung nicht aus, aber diese Möglichkeiten sind so verschwindend gering, daß sie von Cano nicht weiter beachtet werden. Bei den meisten Vätern ist die Zuverlässigkeit ihres Zeugnisses garantiert ⁶⁵. Dieselbe Glaubwürdigkeit dürfen die unmittelbaren Berichte heidnischer Schriftsteller beanspruchen (etwa Cäsar, Sueton, Tacitus, Plutarch, Plinius), die oft eine so vorbildliche Wahrheitsliebe und angeborene Scheu vor der Lüge an den Tag legen, daß die christlichen Schriftsteller sich ein Beispiel daran nehmen können ⁶⁶. Während sich die heidnischen Schriftsteller um eine sachliche Darstellung bemühen, in der Licht und Schatten objektiv und gerecht verteilt sind, lassen es die christlichen Autoren vielfach daran fehlen und sich bewußt von ihren Leidenschaften derart hinreißen, daß es unausstehlich ist. Das bringt der Kirche nicht nur keinen Nutzen, sondern führt ihr schweren Schaden zu. Im übrigen sollte man ruhig den noch Lebenden mehr Vorsicht und den Verstorbenen mehr Ehrfurcht entgegenbringen ⁶⁷.

⁶³ L. XI, cap. 6 (S. 256).

⁶⁴ L. c. : « Quae omnino res locum habet, cum quae narrant historici, ea vel ipsi vidisse testantur vel ab his, qui viderunt, accepisse. »

⁶⁵ L. c. : « Magnis quippe praeclarisque virtutibus viri sanctissimi atque optimi id consequi meruerunt, ut in rebus eiusmodi, quas vel spectasse se, vel ab aliis fide dignis, qui spectarint, se audisse testati sunt, fides omnino illis habeatur. »

⁶⁶ L. c. : « In hisce vero auctoribus tametsi pietatem absolutaque virtutis officia spectare non licet, licet tamen probitatem quandam bonitatemque naturae. Quidam enim eorum aut veritatis amore inducti, aut ingenui pudoris verecundia usque adeo a mendacio abhorruerunt, ut iam pudendum fortasse sit, historicos gentium quosdam veraciores fuisse quam nostros. Dolenter hoc dico potius, quam contumeliose, multo a Laertio severius vitas philosophorum scriptas, quam a Christianis vita sanctorum ; longeque incorruptius et integrius Suetonium res Caesarum exposuisse, quam exposuerint Catholici, non res dico imperatorum, sed martyrum, virginum et confessorum. »

Wie gerecht Canos Urteil ist, zeigt sich später, wenn er auf den Geschichtsschreiber Herodot zu sprechen kommt (ebd., S. 257), der zwar Dichtung und Wahrheit in seinem Werk miteinander verbindet, diese Absicht aber offen zugibt, und zudem sind bei solchen mehr künstlerischen Darstellungen nach Cano « fabulae interdum concessae ».

⁶⁷ L. c. (S. 256 f.) : « Nostri autem plerique vel affectibus inserviunt, vel de industria quoque ita multa confingunt, ut eorum me nimirum non solum pudeat sed etiam taedeat. Hos enim intelligo Ecclesiae Christi cum nihil utilitatis attulisse, tum incommodationis plurimum. Nominibus parco, quoniam huius loci iudicium morum etiam est, et non eruditionis tantum, in qua liberior potest esse censura. Nam quae morum est, haec debet profecto esse et in vivos cautior et in mortuos reverentior. »

Schon Canos Zeitgenosse Ludwig Vives (gest. 1540) habe über eine gewisse Art von Literatur in der Kirche geklagt, die statt der Frömmigkeit zu dienen, Lügen aufgetischt hätte ⁶⁸.

Besonders scharf wendet sich Cano gegen die Heiligenlegenden. Die Eigenschaften und Leistungen dieser Heroen des Christentums sind so überragend, daß sie wahrhaftig nicht durch erdichtetes Material ergänzt und überkleistert zu werden brauchen. Manche Heilige werden so überirdisch geschildert, wie sie, selbst wenn sie es gewollt hätten, gar nicht gelebt haben könnten. Dadurch wird das Bild der Heiligen nur verzerrt, wirkt abstoßend und unglaubwürdig ⁶⁹. Auch die fromme Absicht kann diese Entstellungen nicht entschuldigen und die Verfasser nicht von einem sittlichen Defekt freisprechen ⁷⁰.

Um die Echtheit einer Quelle und damit die Wahrhaftigkeit eines Berichtes feststellen zu können, muß man über den Verfasser sichere Anhaltspunkte haben. Die innere Kritik setzt die äußere voraus. Darum streift Cano in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Ursprung einer Quelle, und zwar im Anschluß an das *Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis* ⁷¹:

a) Anonyme Schriften haben kein Anrecht auf Beachtung: « *Olent enim aut quaestuum hominum imposturam aut, quod Gelasius ipse ait, haereticorum foetum* ⁷². »

b) Trägt das Werk einen unbekannten, nicht bewährten Namen, dann ist es solange als zweifelhafte Quelle zu betrachten (« *historiae illae*

⁶⁸ In dem Werk « *De tradendis disciplinis* » (Brügge 1531). Übersetzt, eingeleitet und erläutert von F. KAISER: Bibliothek der kath. Pädagogik Bd. 8, Freiburg/Brsg. 1896, S. 123-146.

⁶⁹ L. XI, cap. 6 (S. 258): « *Sed dum quidam affectui suo nimium indulgent, et ea scribunt, quae animus scribentis dictat, non veritas, tales divos quandoque nobis exhibent, quales divi ipsi, etsi possent, esse tamen noluissent. Ecquis enim credat, divum Franciscum pediculos semel excussos in se ipsum solitum esse immittere? Quod ad sanctitatem viri scriptor pertinere putavit, equidem non puto, qui paupertatem sciam viro sanctissimo placuisse semper, sordes nunquam. Illud item quam ridiculum, diabolum Dominico patri nostro semel obstrepentem, a divo esse coactum, ut lucernam haberet in manibus, quoad illa absumpta non molestiam solum sed incredibilem dolorem etiam afferret? Non possunt huiusmodi exempla numero comprehendere, sed in his paucis pleraque alia intelligentur, quae divorum clarissimorum historias obscurarunt.* »

⁷⁰ L. c. (S. 257).

⁷¹ Dieses Dekret (Ausgabe von E. v. DOBSCHÜTZ, Leipzig 1912) stammt nicht von Papst Gelasius I., sondern ist als die Arbeit eines privaten Redaktors vom Anfang des 6. Jahrhunderts (wahrscheinlich in Südgallien entstanden) erwiesen.

⁷² L. c. (S. 257).

valde etiam suspiciosae sint »), bis die Zuverlässigkeit des Autors auf anderem Wege erwiesen ist.

Als geschichtliche Quellen kommen also nur solche Autoren in Frage, deren Person bekannt ist. Aber auch hier gilt als Voraussetzung, daß das Opus erwiesenermaßen echt ist. Man darf sich durch den Namen des Verfassers nicht leichtgläubig täuschen lassen ⁷³. Erst nach Erfüllung dieser Vorbedingungen kann man an die Prüfung der Wahrhaftigkeit des Autors herangehen. Diese Prüfung läßt sich wiederum nach inneren und äußeren Kriterien vollziehen, d. h. aus den Schriften selbst oder aus Zeugnissen über sie ⁷⁴. Unmittelbare Berichterstattung auf Grund von Selbsterlebtem oder von Augenzeugenberichten hat natürlich wieder den Vorzug vor Quellen aus dritter oder vierter Hand. Es ist immer wieder erforderlich, zunächst die Echtheit einer Schrift zu prüfen, um keinen Täuschungen zum Opfer zu fallen. Man braucht sich nicht darüber zu wundern, daß dem strengen Methodiker Cano als warnendes und zu tadeln- des Beispiel eines fahrlässigen und unhistorischen Verfahrens die Fabrikate einer gewissen volkstümlich-nouvellesken Erbauungsliteratur gelten, die als neue Offenbarungen oder unter fremdem Namen in die Welt gesetzt werden. Zudem ist es verwerflich, Gottes Wohl- und Wunder- taten mit unsern unglücklichen Erfindungen ausschmücken und be- kräftigen zu wollen. Selbst bei Lebensbeschreibungen Christi und der Gottesmutter sei man davor nicht zurückgeschreckt. So etwas kann die Kirche nur in Mißkredit bringen ⁷⁵. Diesem Übel ist einzig und allein durch eine kritische Ausgabe der Heiligenleben abzu- helfen. Cano be-

⁷³ L. c. (S. 259) : « Qui (Gelasius) illius deinde erroris nos admonuit, in quo olim non vulgus solum, sed Gratianus etiam versatus est ; ut librorum deceptus indicibus crederet, omni, quae Hieronymi et Augustini nominibus inscripta erant, Hieronymi Augustinique vere etiam esse. »

⁷⁴ L. c. (S. 260) : « Scriptoris autem probitas et integritas (nam hoc quaeret aliquis) in his, qui olim fuerunt, licet aliquando in scriptis ipsis eluceat, sed fama et gravi atque frequenti praeteritorum hominum testimonio cognoscetur. » – Vgl. auch I. I, cap. 3 (vol. I, S. 6) : « Postremus denique (locus) est humanae auctoritas historiae, sive per auctores fide dignos scriptae, sive de gente in gentem traditae non superstitiose atque aniliter, sed gravi constantique ratione. »

⁷⁵ L. XI, cap. 6 (S. 259 f.) : « Illud etiam in his Gelasii verbis equidem animad- verto, novellas revelationes (sic enim vocat) nos admirari et suscipere minime oportere. Iam enim passim non pro Ecclesiae necessitate, sed pro hominum affectu expromuntur ... Quae res impiis quidem non levem subsannandi occasionem praebet, piis vero lacrimandi. Contemnantur profecto necesse est Dei et bona et miracula, si nostris aut opinionibus aut affectibus inservierint. Ecclesiae igitur Christi vehementer incommodant, qui res divinorum praeclare gestas non se putant egregie exposituros, nisi eas fictis et revelationibus et miraculis adornarint. »

grüßt es, daß der Bischof A. Lippomani von Verona (gest. 1559) ein solches Werk (*« historia de vitis sanctorum constanti ac gravi ratione »*) herauszugeben beabsichtige, wie er vor einigen Jahren anläßlich einer Konzilssitzung in Trient erfahren habe ⁷⁶. Man sieht, welch moderne Gedanken Cano hier vertritt. Er ist sich aber auch über die Schwierigkeiten klar : *« Spissum sane erit opus et operosum, sed vehementer omnibus christianis utile, si quis praestiterit dignum modo Divis, Ecclesiae, Christo ⁷⁷. »* Die Erfordernisse, die an den Verfasser eines solchen Werkes gestellt sind, gibt Cano mit den Worten Ciceros wieder : *« Id quod haud dubie praestabit nemo nisi vir probus, integer, incorruptus : ut ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis ⁷⁸. »*

Leo XIII. hat später bei der Eröffnung des Vatikanischen Archivs auch auf diese klassische Regel Ciceros Bezug genommen, als er von den Historikern verlangte : *« Das erste Gesetz der Geschichtsschreibung ist, nichts Falsches zu behaupten ; sodann die Wahrheit nicht zu verschweigen und schließlich nichts zu berichten, was den Verdacht des Wohlwollens oder der Verschleierung erweckt ⁷⁹. »* Die geschichtliche Wahrheit verlangt einmal die Anerkennung alles dessen, was die Kirche in Erfüllung ihrer Sendung an Leistungen und Erfolgen aufzuweisen hat. Sie ist aber auch dann gefordert, wenn die Kirche dabei nicht gut abschneidet ⁸⁰. Wir brauchen keine Sorge zu haben, daß eine Chronique scandaleuse herauskäme. Will man jedoch den bestmöglichen Annäherungswert an die historische Wirklichkeit erzielen, dann darf nichts verschwiegen oder bagatellisiert werden. Es ist falsch und weder der Kirche noch dem Forscher gedient, dort Heiligenscheine zu malen, wo sie nicht angebracht sind, und Flecken wegzuretuschieben, wo dies einer

⁷⁶ 1544 Koadjutor und 1548 Bischof von Verona, seit 1558 Bischof von Bergamo. Über ihn vgl. B. de GAIFFIER in : *Lexikon für Theologie und Kirche* VI, 2. Aufl., Freiburg/Brsg. 1961, Sp. 1071 f. ; H. JEDIN : *Geschichte des Konzils von Trient* II, Freiburg Brsg. 1957 (Register). – Das hagiographische Sammelwerk der Lippomani *« Sanctorum priscorum patrum vitae »* erschien in 8 Bänden (I-V 1551-1556 in Venedig, VI-VIII 1558-1560 in Rom ; Bd. VIII hrsg. von seinem Neffen Girolamo Lippomani). Cano hat, wie er bemerkt, das Werk nicht mehr gesehen.

⁷⁷ L. XI, cap. 6 (S. 260).

⁷⁸ L. c.

⁷⁹ Cicero : *De oratore*, I, II, cap. 15. – Leo XIII. in seinem Brief vom 18. August 1883 : *Leonis P. M. Acta*, vol. III (1884), S. 268.

⁸⁰ Das griechische Wort für *« Wahrheit »* bedeutet ja etymologisch *« nicht verheimlichen »*. Vgl. R. BULTMANN : *Kittels Wörterbuch zum Neuen Testament*, hrsg. von G. FRIEDRICH, Bd. I, Stuttgart 1953, S. 239.

Halb- oder gar Unwahrheit gleichkäme. Ebenso falsch ist es, mit Hilfe von halsbrecherischen Akrobatenkunststücken mehr aus den Quellen herauszupressen, als in ihnen enthalten ist, und damit Lücken schließen zu wollen, die auf Grund des bisherigen Materials noch offen sind und vielleicht immer offen bleiben werden.

2. Das zweite Kriterium Canos für die Quellenkritik lautet : *Prüfung der vom Verfasser bewiesenen kritischen Urteilskraft*, m. a. W. : Jenen Autoren ist der Vorzug zu geben, die mit einer ernsten Gesinnung ein gewisses Maß an Klugheit bei der Auswahl und Beurteilung des Stoffes verbinden : « Lex vero secunda in historiae iudicio sancitur, ut eos historicos reliquis anteferamus, qui ingenii severitati quandam prudentiam adiunxerunt et ad eligendum et ad iudicandum ⁸¹. » Diese Regel ist vor allem dann zu beachten, wenn es sich nicht um unmittelbare Berichterstattung, sondern um spätere Bearbeitung – wir sagen heute : um sekundäre Quellen – handelt. Diese Quellenschriften mittelbaren Charakters sind nicht nur auf absichtliche Täuschung, sondern auch auf ungewollten Irrtum streng zu prüfen. Nicht alles Gedruckte darf ohne Bedenken als bare Münze genommen werden. Selbst Priester verfallen diesem Fehler. Auch die amtliche Bücherzensur bietet hier keinerlei Maßstab, weil sie sich nur auf Glaubenssachen erstreckt, leider aber nicht auf Fragen der guten Sitte. So können die Amadise ⁸² und ähnliche eitle Possen (« vanae nugae ab hominibus otiosis fictae, a corruptis ingeniis versatae ») unbekümmert Schaden anrichten. Andere, die diesen Schaden vermeiden und ausgleichen wollen, versuchen das nicht etwa mit wahren und ernsten Geschichten, wie es das Klügste wäre, sondern mit literarischen Produkten, in denen sie Glaubensgeheimnisse profanieren, von denen man die Laien fernhalten sollte ⁸³. Das ist höchst verderblich (« pestilentissimum »), denn die Menge liest solche Bücher mit besonderem Interesse, weil sie nicht nur von der Zivilbehörde, sondern auch von den kirchlich bestellten Zensoren approbiert sind ⁸⁴.

Vorsicht und kritische Urteilskraft muß man auch gegenüber der mündlichen Überlieferung walten lassen. Das haben manche an sich bedeutende Schriftsteller nicht beachtet, indem sie, um Sensationslust und Unterhaltungsbedürfnis der Leser zufrieden zu stellen, den im Volks-

⁸¹ L. XI, cap. 6 (S. 262).

⁸² Amadis de Gaula : Titel eines spanischen Ritterromans.

⁸³ Cano steht der Mystik sehr skeptisch gegenüber und wittert hinter jeder mystischen Betätigung und Äußerung gewisse Anzeichen einer abwegigen Tendenz.

⁸⁴ Diese beachtenswerte Stelle über die Pressezensur : L. XI, cap. 6 (S. 262).

mund lebendigen Sagen-, Fabel- und Wunderschatz als geschichtliche Tatsachen verwertet haben. Dadurch ist die Wundersucht nur noch gefördert worden. Beispiele solch unkritischer Geschichtsschreibung sind das « *Speculum exemplorum* »⁸⁵ und die « *Legenda aurea* » des Dominikaners Jakobus von Varazze (gest. 1298), die besonders der religiös gefärbten Jagd nach Wundern und Abenteuern dient⁸⁶. Gerade sein Ordensbruder muß eine scharfe Kritik über sich ergehen lassen⁸⁷. Dieselbe kritische Vorsicht ist aber auch bei anerkannten Autoren geboten, ja selbst bei den Vätern. Auch bei ihnen ist nicht alles, was sie geschrieben haben, vollkommen. Manchmal lassen sie ihrer Phantasie zu sehr freien Lauf oder nehmen zuviel Rücksicht auf die Volksmeinungen oder erliegen der menschlichen Schwäche. Und es sind leider nicht wenige dieser Art. So zeigen die « *Historia Anglorum* » des Beda und die « *Dialoge* » Gregors d. Gr. zu wenig kritischen Sinn: « *Equidem historias illas probarem magis, si eorum auctores iuxta praefinitam normam severitati iudicii curam in eligendo maiorem adiunxissent* »⁸⁸. » Ebenso vermißt Cano die historische Exaktheit bei Vinzenz von Beauvais (gest. 1264) und Antonin von Florenz (gest. 1459): « *... quorum uterque non tam dedit operam, ut res veras certasque describeret, quam ne nihil omnino praeteriret, quod scriptum in schedulis quibuslibet reperiretur* »⁸⁹. » Will Cano ihre Wahrheitsliebe auch nicht in Zweifel ziehen, als vollwertige historische Autoritäten können sie nicht gelten.

Cano faßt dann nochmals die im zweiten Kriterium für die Quellenkritik aufgestellte Forderung zusammen: « *Historicus autem, qui theologiae decreto probandus erit, nec omnes schedas lectione etiam indignas excutiet, nec anilibus fabulis accommodabit operam, nec prius lecta auditaque describet, quam ea prudenti accuratoque iudicio expendat ac seligat* »⁹⁰. » Mit einer ähnlichen Forderung beschließt er das elfte Buch:

⁸⁵ Von einem anonymen Verfasser, 1481 erstmals zu Deventer gedruckt, in der Ausgabe von Johann Major (Douai 1603) erweitert.

⁸⁶ Verfaßt vor 1264. Neueste Ausgabe von R. BENZ, Heidelberg 1955. – Zu dieser « *Legenda aurea* » wie überhaupt zu den legendären Heiligenberichten vgl. H. GÜNTHER: *Psychologie der Legende. Studien zu einer wissenschaftlichen Heiligen-Geschichte*, Freiburg/Brsg. 1949.

⁸⁷ L. XI, cap. 6 (S. 263): « *Hanc (Legendam auream) homo scripsit ferrei oris, plumbi cordis, animi certe parum severi et prudentis.* » Vom « *Speculum exemplorum* » heißt es (ebd.): « *...miraculorum monstra saepius, quam vera miracula leges.* »

⁸⁸ L. c.

⁸⁹ L. c. (S. 264).

⁹⁰ L. c.

« Admonere enim reliquos potui, ut accuratius scribant, et res vel meliores addant, vel supervacuas detrahant, vel disperse et diffuse dictas angustius et contractius adstringant; breviter, si quid norunt rectius istis, candidi impertiant ⁹¹. »

Mit diesen beiden ersten Regeln hat Cano, wie A. Lang bemerkt, « die wesentlichsten Punkte der historischen Quellenkritik berührt. Er fordert Feststellung der Echtheit einer Schrift, Untersuchung der Wahrscheinlichkeit und des Wissens des Berichterstatters und sucht so die Hauptfehlerquellen der historischen Forschung: die Fälschung, die Täuschung und den Irrtum, auszuschalten. Dabei hat er die wichtige Unterscheidung zwischen primären und sekundären Quellen schon in zweckmäßiger Weise hervorgehoben. Nimmt man noch dazu seine geschichtsphilosophischen Ausführungen über die historische Gewißheit, so ist die historische Methodik in ihren Grundzügen gegeben, und zwar in einer Klarheit und Abgeschlossenheit, die Cano einen Ehrenplatz in ihrer Geschichte sichern ⁹². »

Neben der kritischen Forschung und Sichtung der Quellen gilt es dann, den Tatsachenbestand durch Einzeluntersuchungen zu vermehren und zu ergänzen. Cano spricht nicht eigens davon, aber diese Forderung ist in seinen Darlegungen implicite mitgegeben. Manche Seiten des kirchlichen und profanen Lebens und viele Bereiche der historischen Wirksamkeit sind noch nicht oder noch nicht in erschöpfender Weise wissenschaftlich erfaßt, z. B. das Gebiet der Lokal- und Landesgeschichte, deren Erhellung heute mit allem Nachdruck betrieben wird. Die Ergebnisse solcher Einzelforschungen ermöglichen den Fortschritt der allgemeinen Geschichte und runden das Bild immer mehr ab. Einzeluntersuchungen

⁹¹ L. XI, cap. 7 (S. 272).

⁹² A. a. O. 185. – Seit dem 15./16. Jahrhundert ist gerade im Bereich der Quellenforschung viel geleistet worden. Die Unmenge der bis heute vorliegenden Quellen darf aber nicht über den Tatbestand hinwegtäuschen, daß die Quellenarbeit keineswegs abgeschlossen ist. Bibliotheken und Archive bergen eine Fülle von unbekanntem Material, das noch gewonnen werden kann. In Klöstern, Pfarrhäusern und sonstwo liegen noch viele Dokumente, von deren Bedeutung oder gar auch Existenz vielleicht niemand etwas weiß und die bis jetzt zu einem Staubbüchlein verurteilt sind. Dazu kommt die von den Historikern immer wieder mit voller Berechtigung betonte Misere, daß unter dem wissenschaftlichen Nachwuchs nur verhältnismäßig wenige Fähigkeit und Interesse haben, sich mit der uneigennützig und aufopferungsvollen Quellenarbeit zu befassen. Und wenn nicht alles trügt, sind die Aussichten wenigstens für die nächste Zukunft nicht gerade rosig. Hier ist dringendst eine Besinnung notwendig, und ich wage sogar zu behaupten, daß sowohl Niveau wie Fortschritt in der Geschichtswissenschaft in allererster Linie von der Quellen- und Tatsachenforschung abhängt.

können und sollen aber auch alte Ansichten revidieren und so nach der Devise der « plena veritas » dem objektiven Tatbestand eines Ereignisses oder ganzer Perioden möglichst nahe kommen.

3. Eine dritte Regel für die historische Zuverlässigkeit ist die *Anerkennung durch die Kirche*: « Tertia regula sit : Si cui historico auctoritatem Ecclesia tribuit, hic dubio procul dignus est, cui nos etiam auctoritatem adiungamus ⁹³. » Diese Regel darf jedoch, wenn sie weder positiv noch negativ vorhanden ist, die beiden andern nicht modifizieren. Auch hier hält sich Cano an das Decretum Gelasianum und lehnt mit diesem manche apokryphe Evangelien, die Acta Theclae et Pauli, den Hirten des Hermas, die Paulusapokalypse u. a. Schriften ab. Eusebius kann nicht als einwandfreie Quelle gewertet werden. Dafür gibt Cano folgende Gründe (« causae sunt sane plures atque vehementes ») an ⁹⁴ : 1. Eusebius führt den Brief Jesu an Abgar ⁹⁵ als echt an . 2. Er stützt sich oft auf Klemens von Alexandrien, « cuius opuscula ... apocrypha iudicata sunt ». 3. Er tritt für Origenes ein (« Originem non solum immodice praedicat, sed ad coelum perinde, ut si pater esset Ecclesiae, extollit »), der doch so viel Unheil über die Kirche gebracht habe und von der Kirche verurteilt sei. 4. Es ist bekannt, daß Eusebius sehr stark mit Arius sympathisiert, den er schweigend übergeht, um ihn, der doch auf dem Konzil von Nicäa verurteilt sei, nicht tadeln zu brauchen. Dazu kommt die unklare Haltung des Eusebius im arianischen Streit. Auch berichtet Eusebius, sein Namensvetter Eusebius von Nikomedien, der einflußreiche Freund des Arius, habe Kaiser Konstantin die Taufe gespendet ; dadurch habe Eusebius zugleich der arianischen Partei Glaubwürdigkeit und Autorität zugesprochen und ihr starken Auftrieb gegeben. Mit all diesen Argumenten soll aber, so führt Cano weiter aus, das Verdienst des Eusebius für die Kirchengeschichtsschreibung nicht in Abrede gestellt werden ; denn er offenbart in seinem Werk großen Fleiß, hervorragende Belesenheit und oft ein gediegenes Urteil. Cano muß selbst zugeben, daß er unter den lateinischen und griechischen Schriftstellern keinen nennen kann, der uns über die alten Zeiten besser Aufschluß gibt. Darum sei es umso mehr zu bedauern, daß dem Eusebius manche Fehler unterlaufen seien. – Die Kirchenhistoriker Sozomenus und Theo-

⁹³ L. XI, cap. 6 (S. 264).

⁹⁴ L. c. (S. 265 ff.).

⁹⁵ Ein heute als « Aktenstück des Archivs von Edessa » bezeichneter Briefwechsel zwischen Christus und dem Fürsten Abgar (Abgar V. Ukkama, d. i. der Schwarze ; regierte 4. v. Chr. bis 7 n. Chr. und nochmals von 13-50). Vgl. B. ALTANER 64.

doret von Cyrus werden aus ähnlichen Gründen wie Eusebius ungünstig beurteilt ⁹⁶. Schließlich lehnt Cano die Chronik des Carion als parteiisch und kirchenfeindlich ab ⁹⁷.

Cano zeigt in seiner geistigen Struktur typische Züge der damaligen Geisteshaltung: das Betonen der selbständigen Denkarbeit und der persönlichen Überzeugung, das Vorherrschen eigenen Vernunfturteils, die neue, streng wissenschaftliche Forschungsmethode. Er hat « positive neue Werte im europäisch-geistesgeschichtlichen Sinn geschaffen ... durch seine kritische Zusammenfassung der theologischen Erkenntnisquellen » ⁹⁸. Was Cano an geschichtswissenschaftlichen Forderungen damals schon richtig gesehen und aufgestellt hat, ist durch die Entwicklung bestätigt und weitergeführt worden.

IV. Der geschichtstheologische Hintergrund im 16. Jahrhundert

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß zur Zeit Canos die Geschichte im wesentlichen als Heilsgeschichte aufgefaßt wurde ⁹⁹. Diese Deutung des gesamten Geschichtsablaufs geht davon aus, daß die Mensch-

⁹⁶ L. c. (S. 267 f.).

⁹⁷ L. c. (S. 266): « Quae eadem omnino causae subsunt, ut historiam Carionis omnes christifideles explodant. Quosdam enim Summos Pontifices, viros quidem optimos, illius lacerat et cruentat oratio; quosdam vero imperatores Germanos commendat et illustrat, qui Ecclesiae Romanae perduelles inimique fuere. Itaque ex unguibus leonem agnosces, hoc est, ex laude et vituperatione Lutherorum. Quamquam Carionem Lutheri erroribus adhaesisse, non est opus coniecturis suadere. Multis quippe in locis aperte ille se prodat. Quocirca mirum est, cur eius historia non sit cum ceteris haereticorum libris ab Ecclesiae iudicibus explosa, cum plerique tamen eam securi legant, nulla prorsus nota atque animadversione praemoniti. » – Die Chronik des Carion wurde noch zu Lebzeiten Canos von Paul IV. indiziert.

⁹⁸ L. PFANDL [14] 19.

⁹⁹ Aus der großen Zahl der Arbeiten, die sich mit diesem Themenkreis beschäftigen, seien nur einige erwähnt: C. H. RUST: *The christian understanding of history*, London 1947; H. RAHNER: *Grundzüge katholischer Geschichtstheologie*. SZ 140 (1947) 408-427; O. CULLMANN: *Christus und die Zeit. Die urchristliche Zeit- und Geschichtsauffassung*, 2. Aufl., Zürich 1948; E. BENZ: *Weltgeschichte, Kirchengeschichte und Missionsgeschichte*. *Historische Zeitschrift* 173 (1952) 1-22; H. BUTTERFIELD: *Christentum und Geschichte*, Stuttgart 1952; K. LÖWITH: *Weltgeschichte und Heilsgeschehen*, 4. Aufl., Stuttgart 1961; H. JEDIN: *Kirchengeschichte als Heilsgeschichte?* *Saeculum* 5 (1954) 199-128; J. STAUDINGER: *Die letzte Zeit. Vom Sinn des Weltgeschehens nach seiner göttlichen Zielsetzung*, Innsbruck 1955; L. SCHEFFCZYK: *Zur theologischen Sinnbedeutung des Verhältnisses von Heilsgeschichte und Weltgeschehen*. *Königsteiner Blätter* 2 (1956) 86-99; P. MEIN-

heitsgeschichte erst vom Christentum her ihre eigentliche Sinngebung empfangen hat, als Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Hiernach beginnt die Geschichte mit der Schöpfung und findet ihr Ende im Jüngsten Gericht. Ihren Mittelpunkt, der zugleich Höhepunkt ist, bildet Christus. Die Ereignisse, die sich in diesem Rahmen abspielen, werden dadurch bestimmt, wie sich Menschen und Völker zum menschengewordenen Sohne Gottes verhielten.

Durch eineinhalb Jahrtausend, von Eusebius bis Bossuet, war diese Auffassung maßgebend¹⁰⁰. Die ersten großen Formen der christlichen Geschichtsauffassung legten ihrer Darstellung eines der aus der Heiligen Schrift entnommenen Einteilungsschemata zugrunde. Das Schema der vier Weltmonarchien, das außerhalb des Christentums schon bestand, wurde heilsgeschichtlich ausgedeutet. Ein zweites Schema war das der Sechsteilung, wo nach der allegorischen Auslegung des Schöpfungswerkes die Weltgeschichte in sechs Epochen verlief. Am Morgen des sechsten Tages, mit der Geburt Christi, beginnt die *senectus mundi*. Mit dem Anbruch des siebenten Tages, bei der zweiten Ankunft Christi, hebt die große Sabbatruhe an, die dem Weltgericht noch vorausgeht; sie entspricht der Sabbatruhe Gottes nach der Vollendung des Sechstagerwerkes. Am strengsten ist der heilsgeschichtliche Aspekt gewahrt in einem dritten Schema, das wie das zweite durch Augustinus dem Mittelalter überliefert wurde: vor dem Gesetz, unter dem Gesetz, unter der Gnade. Dieses letzte Schema zeigt, daß Weltgeschichte als gleichbedeutend mit der Erlösung des Menschengeschlechtes durch Jesus Christus aufgefaßt wurde. Wenn das Geschichtsbild Augustins auch nur auf die damalige Welt beschränkt blieb – also im wesentlichen auf das Mittelmeergebiet, auf die Vereinigung der damaligen Oikumene unter der römischen Herrschaft –, so hat er doch zweifellos noch für viele nachfolgende Jahrhunderte eine Schau vom Gang des menschlichen Geschlechtes auf Erden gegeben, so breit wie sie damals nur sein konnte und auf einer Grundlage, die einen festen Zusammenhang sicherte.

Dieses von Augustin geschaffene christliche Weltgeschichtsbild, das von Orosius zum erstenmal historiographisch ausgearbeitet worden war, hat das mittelalterliche Geschichtsdenken in den Weltchroniken beein-

HOLD: Weltgeschichte – Kirchengeschichte – Heilsgeschichte. *Saeculum* 9 (1958) 261-288; O. KÖHLER: Der Gegenstand der Kirchengeschichte. *Historisches Jahrbuch* 77 (1958) 254-269.

¹⁰⁰ Vgl. den ausgezeichneten historischen Überblick bei H. JEDIN: Kirchengeschichte als Heilsgeschichte [99] 121 ff.

flußt und beherrscht ¹⁰¹. Zu nennen sind hier etwa Rupert von Deutz, Hugo von St. Viktor, Joachim von Fiore, besonders aber Otto von Freising ¹⁰², der die heilsgeschichtliche Einstellung klar ausgesprochen hat in seiner Dreiteilung: ante gratiam, tempore gratiae, post praesentem vitam, und dessen « *Chronicon sive Historia de duabus civitatibus* » ¹⁰³ in dieser Reihe als ein neuer Höhepunkt bezeichnet werden darf. Den letzten großangelegten Versuch einer heilsgeschichtlichen Deutung der Menschheitsgeschichte machte Bossuet in seinem « *Discours sur l'histoire universelle* » ¹⁰⁴, den er zur Belehrung seines königlichen Schülers, des Sohnes Ludwigs XIV., verfaßt hat.

Schon lange vor dem Erscheinen dieses Werkes hatte sich eine neue Geschichtsanschauung vorbereitet, die die heilsgeschichtliche Betrachtung verblassen ließ und allmählich zur Säkularisierung der Kirchengeschichte führte. Hubert Jedin ¹⁰⁵ geht der Entwicklung dieses Prozesses nach und sieht die ersten Anfänge schon im 14. und 15. Jahrhundert. In den Auseinandersetzungen mit den Spiritualisten, durch das Aufkommen der neuen Staatsidee und in der Stellungnahme gegen den Konziliarismus bildete sich ein neuer Kirchenbegriff, der sich von der *Civitas Dei* Augustins und der *Res publica Christiana* des Mittelalters abhob. Die

¹⁰¹ H. GRUNDMANN: Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsanschauungen. Archiv für Kulturgeschichte 24 (1936) 326-336; J. SPÖRL: Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauungen, München 1935; J. DANÉLOU: La typologie millénaire de la semaine dans le christianisme primitif. Vigiliae Christianae 2 (1948) 1-16; E. WOLFF: Heilsgeschichte im Bewußtsein und im geschichtlichen Ablauf des europäischen Mittelalters. Christentum und Geschichte (Vorträge auf der Tagung des Landesverbandes nordrhein-westfälischer Geschichtslehrer in Bochum vom 5.-8. Oktober 1954), Düsseldorf 1955, S. 34-48; R. SCHMIDT: Aetates mundi. Die Weltalter als Gliederungsprinzip der Geschichte. Zeitschrift für Kirchengeschichte 67 (1955/56) 288-317.

¹⁰² J. HASHAGEN: Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker, Leipzig 1900; J. SCHMIDLIN: Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising, Freiburg/Brsg. 1906; J. Koch: Die Grundlagen der Geschichtsphilosophie Ottos von Freising. MTZ 4 (1953) 79-94; J. SPÖRL: Die « *Civitas Dei* » im Geschichtsdenken Ottos von Freising. La Ciudad de Dios, vol. CLXVII, tom. II, Madrid 1956, S. 577-596.

¹⁰³ Ed. A. HOFMEISTER: Script. rer. Germ. in usum scholarum, Hannover 1912.

¹⁰⁴ Œuvres choisies de Bossuet I, Paris 1863, S. 159 ff. – Zu Bossuet vgl. K. LÖWITH [99] 129-135; außerdem K. KLUXEN: Politik und Heilsgeschehen bei Bossuet. Historische Zeitschrift 179 (1955) 449-469.

¹⁰⁵ H. JEDIN [99] 122 ff. Im folgenden stütze ich mich auf diese Ausführungen. – Vgl. auch F. MERZBACHER: Wandlungen des Kirchenbegriffs im Spätmittelalter. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 39 (1953) 274-361; H. JEDIN: Zur Entwicklung des Kirchenbegriffs im 16. Jahrhundert. Relazioni del X. Congresso Internazionale di Scienze Storiche IV, Florenz 1955, S. 59-73.

Angriffe der Reformatoren zwangen zu einer intensiven Beschäftigung mit den Quellen, ein Bemühen, das vorher schon begonnen hatte (Nikolaus von Cues, Erasmus von Rotterdam) und jetzt erst recht gefordert war, da die Glaubenserneuerer die Kirche, wie sie sich ihnen darbot, als Zerrbild der wahren Kirche ansahen und sie in ihre ursprüngliche Gestalt zurückführen wollten. Die Forscher- und Sammlertätigkeit, die damals einsetzte, ist im Laufe der beiden nächsten Jahrhunderte weitergeführt und vervollkommen worden. Ihren Vertretern – hier ist als einer der Bahnbrecher auch und vor allem Melchior Cano zu nennen – gebührt der Ruhm, über ihr Gebiet hinaus die moderne Geschichtsforschung überhaupt vorangetrieben und ihre Methode ausgebildet zu haben.

Allerdings hat diese Spezialisierung und Differenzierung dazu beigetragen, daß die heilsgeschichtliche Schau zurücktrat und die Kirchengeschichte mehr und mehr aus der Universalgeschichte herausgelöst wurde. Die eigentliche Säkularisierung der Kirchengeschichte kam aber erst im Zeitalter der Aufklärung¹⁰⁶. Doch sollte sie nicht lange dauern. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat Johann Adam Möhler die heilsgeschichtliche Orientierung der Welt- und Kirchengeschichte wieder in den Vordergrund gestellt. Nach ihm ist die Geschichte « der in der Zeit sich entwickelnde Plan Gottes mit der Menschheit, sich in ihr durch Christus eine würdige Verehrung und Verherrlichung zu bereiten, hervorgegangen aus freier Huldigung der Menschen selbst »¹⁰⁷. Der Geist Möhlers ist in der Kirchengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts lebendig geblieben. Die großen Kirchenhistoriker um die Jahrhundertwende trieben zwar wieder mehr Quellen- und Tatsachenforschung, aber der Charakter der Kirchengeschichte als einer theologischen Disziplin wurde nie vernachlässigt.

Jedin greift die Ansicht Möhlers wieder auf, wenn er am Schluß seiner Untersuchung des Problems « Kirchengeschichte als Heilsge-

¹⁰⁶ R. FESTER: Die Säkularisation der Historie. Historische Vierteljahrschrift 11 (1908) 441-459.

¹⁰⁷ J. A. MÖHLER: Gesammelte Schriften und Aufsätze, hrsg. v. I. DÖLLINGER, Bd. II, Regensburg 1840, S. 262. – Diese heilsgeschichtliche Schau darf und kann aber nicht auf die Errungenschaften der Quellenforschung verzichten (S. 269): « Wenn wir uns ganz ausschließlich und einseitig bloß der religiösen Anschauung der Geschichte hingeben würden, so könnte sehr leicht eine fatalistische Anschauung entstehen und das ganze in Gedankenfaulheit ausarten; wir könnten überall nur sagen, so hat Gott es gewollt, und damit wäre es abgetan. Auf diese Weise bedürften wir keines Studiums, und die Quellen, die uns wohl das ganze Leben hindurch beschäftigen müssen, könnten wir beiseite liegen lassen. »

schichte ? » darauf hinweist, daß bei aller Betonung und Notwendigkeit der historischen Methode die ekklesiologische Orientierung der Kirchengeschichte nicht vergessen werden darf¹⁰⁸. Aber nicht nur die Kirchengeschichte, auch die Weltgeschichte gehört in die Heilsgeschichte hinein und wird von ihr umschlossen. Erst aus dieser Beziehung empfängt die Weltgeschichte ihren Sinn¹⁰⁹. Seitdem Christus in diesen Äon eingetreten ist und der ganzen Welt das Heil gebracht hat, gibt es keinen Bereich, welcher der Heilstat Christi entzogen wäre. Auch die irdische Geschichte ist in den Raum des Heiles hineingehoben. Damit ist die Weltgeschichte an die Heilsgeschichte geknüpft. Und alles Geschehen auf Erden trägt irgendwie, direkt oder indirekt, heilsgeschichtliches Gepräge.

Der christliche Historiker verschließt seine Augen nicht vor den Abläufen, der Rhythmik und den Tragödien des Weltgeschehens. Selbst die scheinbare Gottverlassenheit des Geschichtsprozesses macht ihn nicht zum Pessimisten. Aber er schwingt sich hinauf über die Geschichte, denn er weiß, daß Gott das letzte Wort spricht und daß der selige Ausgang bereits garantiert ist in Christus. Andererseits wird er die Leistungen auf politischem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet bewundernd anerkennen, ohne sie jedoch zu verabsolutieren. Er bleibt sich immer bewußt, daß sie eben doch den Stempel des Unvollkommenen an sich tragen und ihre irdische (relative) Größe eigentlich erst durch die Beziehung auf die Heilslinie erhalten. Wenn nach dem bekannten Wort Leopold von Ranke « jede Epoche unmittelbar zu Gott »¹¹⁰ ist, dann gilt das erst recht von allen Epochen zusammen, also vom gesamten Geschichtsablauf. Allerdings kommt der Historiker mit seinen bescheidenen Erkenntnismitteln an diese Zusammenhänge nicht heran, man kann sie nur im Glauben errahnen. Endgültig kann der Sinn eines einzelnen Ereignisses und des ganzen Weltgeschehens erst bestimmt werden, wenn die Geschichte abgeschlossen ist, d. h. im Lichte der Eschatologie.

¹⁰⁸ JEDIN [99] 126.

¹⁰⁹ H. RAHNER [99] 422 ff.

¹¹⁰ L. VON RANKE : Über die Epochen der neueren Geschichte. Neunzehn Vorträge vor König Maximilian II. von Bayern, München-Leipzig 1917, S. 17.